

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am Dienstag, 14.01.2014 im Besprechungszimmer Nr. 6 im EG der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Georg Veh 97904 Dorfprozelten

2. Vorsitzender

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes 97909 Stadtprozelten

Mitglieder Schulverbandsversammlung

Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz 97904 Dorfprozelten

Schriftführer

Herr Gerhard Freund Stadtprozelten

Verwaltung

Frau Michele Bernard 97909 Stadtprozelten

Herr Christian Schlegel 97909 Stadtprozelten

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 10:50 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Grundschule Dorf-/Stadtprozelten - Stand 01.10.2013 Übersicht

Der Verbandsvorsitzende führte aus, dass sich der Busplan und die Kosten im Schuljahr 2013/2014 nicht verändert haben, Pro Schultag fallen drei Fahrten an; eine Anfahrt und zwei Rückfahrten. Die Fahrten werden zum Teil in Verbindung mit dem Schulverband Faulbach durchgeführt. Die Tagespauschale beträgt derzeit 165 € netto. Der Schulverband erhält zu den Kosten der Schülerbeförderung vom Staat einen Zuschuss der sich zwischen 70% und 80% bewegt.

Für die im Turnus von zwei Wochen anfallenden Schwimmbadfahrten fallen Beförderungskosten in Höhe von 38,52 € pro Fahrt an. Für die Schwimmbadbenutzung selbst zahlt der Verband an den Schulverband Faulbach jährlich 2.600 €. Hier werden keine staatlichen Zuschüsse gewährt.

Ab dem Schuljahr 2013/2014 werden in der verlängerten Nachmittagsbetreuung 61 Kinder in 4 Gruppen betreut. Hierfür zahlt der Verband an die GbF pro Gruppe 7.000 €. Außerdem erhält die GbF pro Gruppe 9.000 € an staatlichen Zuschüssen, sodass insgesamt für die 4 Gruppen an die GbF 64.000 € aufgewendet werden. Da laut Beschluss des Schulverbandes auch die Beförderungskosten der Nachmittagsbetreuung von den Verbandsgemeinden übernommen wurden, fielen an: 2010 2874,50 €, 2011 2304 €, 2012 3138 €.

Für 2013 wird ein erheblicher Anstieg dieser Kosten erwartet, da erstmalig jeden Tag 2 kleine Busse eingesetzt werden müssen. Sollte in Zukunft, was zu erwarten ist, eine weitere Gruppe dazukommen muss die Firma Roth mit den Fahrten beauftragt werden. Für diese Beförderung werden keine staatlichen Zuschüsse gewährt.

Laut Anmerkung der überörtlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes wird angeregt, eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern an den Fahrtkosten zu prüfen.

Zurzeit besuchen 106 Kinder die Verbandsschule und zwar 59 Kinder aus Dorfprozelten und 47 Kinder aus Stadtprozelten. Es sind 5 Klassen gebildet. Die Klasse 1 mit 27 Kindern wird von Frau Roswitha Knapp, Bürgstadt, die Klasse 2a mit 15 Kindern von Frau Almut Büchner-Naun aus Collenberg, die Klasse 2b mit 15 Kindern von Frau Alexandra Jeßberger aus Boxtal, die Klasse 3 mit 24 Kindern von Herrn Thomas Weigel aus Eschau und die Klasse 4 mit 24 Kindern von Frau Rosmarie Kuhn aus Schmachtenberg als Klassenlehrerin geleitet.

Elternbeiratsvorsitzende im Schuljahr 2013/2014 sind Frau Nicole Krebs, Dorfprozelten und ihre Stellvertretung Conni Steiner, Dorfprozelten. Die Hallenbelegung der Schulturnhalle wurde in bewährter Weise durchgeführt.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über sicherheitstechnische Überprüfungen im gesamten Schulbereich

Mit Schreiben vom 08.11.2013 weist die Rektorin auf erforderliche sicherheitstechnische Überprüfungen hin und zwar auf jährliche Überprüfung der Sporthalle und der Sportgeräte, die sicherheitstechnische Überprüfung des Schulgebäudes nach der Sanierung, sowie eine vorgeschriebene Trinkwasseruntersuchung. Sie bitte um entsprechende Veranlassung nachdem Ihr Schreiben vom 12.12.2011

leider ergebnislos gewesen wäre. Falls der Schulverband eine Überprüfung für nicht erforderlich halte, weise Sie darauf hin, dass die Verantwortung allein beim Schulverband liege. Die Verantwortlichkeiten der Schulleitung sei durch die Information des Sachaufwandsträgers erfüllt.

Der Verbandsvorsitzende erklärte hierzu, dass nach dem Schreiben aus dem Jahr 2011 die Sporthalle und die Außenanlage überprüft wurden. Es erfolgte eine Erneuerung der Zaunanlage des Außensportbereiches. Außerdem wurde der Belag des Hartplatzes gesäubert.

Nach der Generalsanierung habe er sich mit den Architekten abgestimmt bzgl. einer sicherheitstechnischen Überprüfung des Schulgebäudes. Nach Erklärung desselben wurden alle bei der Sanierung durchgeführten Maßnahmen ohnehin vom Landratsamt genehmigt und mussten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen. Bei den ausgetauschten Fenstern wurde eben aus sicherheitstechnischen Erwägungen eine zusätzliche Erhöhung angebracht.

TOP 2.1 Außenanlagen, Sporthalle, Sportgeräte durch Fa. W. Prinzen, Rodgau

Eine neuerliche Überprüfung wurde durch die Firma Prinzen durchgeführt. Es wurden dabei keine größeren Mängel festgestellt.

TOP 2.2 Trink- und Duschwasser nach der neuen Trinkwasserverordnung

Auch hier fand am 08.01.2014 eine Überprüfung durch das Institut Dr. Nuss, Bad Kissingen statt. Dabei wurde vom Prüfer darauf hingewiesen, dass nachdem die Duschen im Gebäudebereich abgestellt sind, für die Zukunft keine Notwendigkeit zur weiteren Überprüfung besteht.

TOP 2.3 Schulgebäude nach der Generalsanierung 2009/2010 - GUV Anlage

Die Überprüfung durch einen Vertreter des Gemeinde- und Versicherungsverbandes findet heute Nachmittag statt.

TOP 2.4 Reinigung des Hartplatzes

Auch hiermit ist der Schulhausmeister bereits befasst und wird im Frühjahr eine weitere Reinigung des Hartplatzes durchführen.

TOP 3 Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Sicherheitsschranks für schulinterne Unterlagen

Nach dem Einbruch im September fand eine Beratung durch die Kripo Aschaffenburg statt. Im Rahmen derselben beantragte die Rektorin für bestimmte Akten die Anschaffung eines Sicherheitsschranks. Die Kosten hierfür wurden auf 600€ bis 800€ veranschlagt.

Über den Hausmeister konnte zur Lösung des Problems ein gebrauchter Tresor in Faulbach zum Preis von 280 € angeschafft werden.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über ein neues Einlasssystem im Hauptzugang

TOP 4.1 Sicherheitsüberwachung

Der Verbandsvorsitzende führte aus, dass die Zu- und Ausgänge der Schule gegen unbefugtes Betreten abgesichert sind und nur auf Klingelton geöffnet wird. Der Hausmeister und die Schulsekretärin werden durch Piepser angefunkt und können dann den Zugang öffnen. Nachdem aber der Hausmeister und die Schulsekretärin, die ohnehin nur drei Tage der Schule in Dorfprozelten zur Verfügung steht, nicht immer erreichbar sind, wird seitens der Schulleitung die Einrichtung eines neuen Öffnungssystems vorgeschlagen. Verwaltungsangestellte Michèle Bernard von der VG Stadtprozelten erklärte hierzu, dass am Haupteingang eine Videokameraanlage installiert werden soll und dieselbe über ein Smartphone, Tablet oder PC aktiviert werden könne. Der Betrieb eines solchen Systems sei mit 4 Endgeräten möglich, Sie habe diesbezüglich mit 2 Anbietern Kontakt aufgenommen, von denen einer ein Angebot eingereicht hat. Das Angebot der Firma Schmitt Elektrotechnik, Stadtprozelten beläuft sich auf 3.808,82 €. Hinzu kommen noch weitere Kosten von dem für die Schul-PCs zuständigen Anbieter TSF sowie für Smartphone etc..

Auf Anfrage von Bürgermeisterin Kappes erklärte der Verbandsvorsitzende, dass bei anderen Schulen kein vergleichbares System installiert sei. Nach kurzer Beratung sprach sich die Verbandsversammlung dafür aus, nochmals Erkundigungen bei Nachbarschulen einzuholen und die Angelegenheit in der nächsten Verbandsversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Die Schulleiterin soll über die Vorgangsweise schriftlich informiert werden.

TOP 4.2 Verlegung der Klingelanlage

Bei der Generalsanierung wurde die Klingelanlage im Haupteingang wieder so angebracht wie sie vorher vorhanden war. Nun habe man festgestellt, dass die Klingel für Kinder der 1. und 2.Klassen teilweise nicht erreichbar ist. Nach Rücksprache mit dem Planer und Elektriker wäre eine Verlegung der Klingelvorrichtung möglich.

Die Verbandsversammlung sprach sich dafür aus, in Verbindung mit der Öffnungsanlage (TOP 4.1.) die Versetzung der bestehenden Klingelanlage durchzuführen.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Neuanschaffung von vier Lehrerpulten

Hierzu erklärte Verbandsvorsitzender Veh, dass im letzten Schuljahr für alle Kinder neue Stühle angeschafft wurden.

Wie seinerzeit die Stühle so sind auch die vorhandenen Lehrerpulte bereits 40-50 Jahre alt und stammen noch aus den alten Schulen Stadt- bzw. Dorfprozelten. Die Schulleitung beantrage die Neuanschaffung von vier neuen Lehrerpulten. Auf

Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am 14.01.2014 - 5 -

Nachfrage bei der Schulmöbelfabrik VS Tauberbischofsheim, sei mit einem Kostenaufwand von 600€ bis 700€ pro Stück zu rechnen.

Die Einholung eines Angebotes bei der Firma Arnold, Dorfprozelten habe für die Anfertigung vergleichbarer Lehrerpulte in Massivausführung ein Kostenangebot vom 2.070,00€ inkl. MwSt. ergeben.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt bei der Firma Arnold, Dorfprozelten vier neue Lehrerpulte (Anfertigung nach Absprache) laut Angebot über 2.070,00 € inkl. MwSt. zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmb- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
3	3	3	0

Der Verbandsvorsitzende informierte in diesem Zusammenhang auch darüber, dass die Schadensbehebung nach dem Einbruch durch die Firma Arnold und den Hausmeister erfolgte. Durch die Übernahme von Arbeiten durch den Hausmeister, konnten dabei erhebliche Einsparungen verzeichnet werden.

TOP 6 Änderung der Verbandssatzung §4,10

Bei der überörtlichen Rechnungsprüfung hat der Prüfer Herr Welzenbach festgestellt, dass an der Verbandssatzung einige Unstimmigkeiten auftreten.

Die Verbandsversammlung beschließt nachstehende

Änderungssatzung zur Satzung
des Schulverbandes Dorf-/Stadtprozelten
für die Grund- und Teilhauptschule vom 24.06.2008

§ 1

§ 4 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Neufassung: Es wird kein Schulverbandsausschuss gebildet.

§ 2

§ 10 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Neufassung: Die Bemessung der Schulverbandsumlage richtet sich nach Art. 9 Abs. 7 Satz 2 BaySchFG.

§ 3

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Dorfprozelten, den

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
3	3	3	0

TOP 7 Örtliche Rechnungsprüfung 2003-2011 - Feststellung der Jahresrechnungen

Bürgermeisterin Claudia Kappes und Bürgermeister Dietmar Wolz (Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes) haben die Rechnungen der Jahre 2003 bis einschließlich 2011 geprüft. Der Prüfbericht vom 29.01.2013 wurde verlesen. Die Prüfungen ergaben keine nennenswerten Beanstandungen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung stellt die Jahresrechnung 2003 bis einschließlich 2011 mit den nachstehenden Ergebnissen fest.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro *	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	266.565,84 ¹⁾	128.162,62	394.728,46
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	266.565,84	128.162,62	394.728,46
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	266.565,84 ²⁾	145.128,70 ³⁾	411.694,54
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	266.565,84	145.128,70	411.694,54
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			16.966,08	16.966,08

Darin enthalten:

- 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: Euro _____
- 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: Euro 90.662,62
- 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: Euro _____

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

- 2.1 Unerledigte Vorschüsse Euro _____
- 2.2 Unerledigte Verwahrgelder Euro _____

**Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am
14.01.2014 - 7 -**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro *	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	255.388,21 ¹⁾	88.845,72	344.233,93
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	255.388,21	88.845,72	344.233,93
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	255.388,21 ²⁾	88.845,72 ³⁾	344.233,93
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	255.388,21	88.845,72	344.233,93
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	_____
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	83.931,19
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	4.352,52

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	_____
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	- 9,50

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro *	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	211.199,13 ¹⁾	79.736,58	290.935,71
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	211.199,13	79.736,58	290.935,71
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	211.199,13 ²⁾	79.736,58 ³⁾	290.935,71
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	211.199,13	79.736,58	290.935,71
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	_____
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	43.298,59
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	51.421,92

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	_____
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	- 9,50

**Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am
14.01.2014 - 8 -**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro ¹⁾	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	187.255,66	61.421,92	248.677,58
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	187.255,66	61.421,92	248.677,58
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	187.255,66	61.421,92	248.677,58
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	187.255,66	61.421,92	248.677,58
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	1.194,29
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	56.053,89

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro ¹⁾	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	188.978,67	86.746,22	275.724,89
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	188.978,67	86.746,22	275.724,89
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	188.978,67	86.746,22	275.724,89
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	188.978,67	86.746,22	275.724,89
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	30.692,33
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	84.463,20

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	

**Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am
14.01.2014 - 9 -**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	188.634,64 ¹⁾	93.565,54	282.200,18
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	188.634,64	93.565,54	282.200,18
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	188.634,64 ²⁾	93.565,54 ³⁾	282.200,18
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	188.634,64	93.565,54	282.200,18
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	_____
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	9.102,34
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	92.855,90

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	_____
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	_____

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	213.510,75 ¹⁾	1.164.929,48	1.378.440,23
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	213.510,75	1.164.929,48	1.378.440,23
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	213.510,75 ²⁾	1.164.929,48 ³⁾	1.378.440,23
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	213.510,75	1.164.929,48	1.378.440,23
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	_____
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	36.873,58
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	14.482,21

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	_____
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	_____

**Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am
14.01.2014 - 10 -**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro ¹⁾	Gesamt-Haushalt Euro	
1.1	Soll lfd. Haushaltsjahr	+	236.776,55	283.903,32	520.679,87
1.2	Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3	Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4	Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	236.776,55	283.903,32	520.679,87
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro	
1.6	Soll lfd. Haushaltsjahr	+	236.776,55	329.734,44	566.510,99
1.7	Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8	Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9	Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	236.776,55	329.734,44	
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				45.831,12	45.831,12

Darin enthalten:

- 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: Euro _____
 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: Euro 44.620,51
 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: Euro _____

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

- 2.1 Unerledigte Vorschüsse Euro _____
 2.2 Unerledigte Verwahrgelder Euro _____

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro ¹⁾	Gesamt-Haushalt Euro	
1.1	Soll lfd. Haushaltsjahr	+	232.061,48	95.735,46	327.796,94
1.2	Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3	Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4	Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	232.061,48	95.735,46	327.796,94
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro	
1.6	Soll lfd. Haushaltsjahr	+	232.061,48	112.792,74	344.854,22
1.7	Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8	Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9	Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	232.061,48	112.792,74	344.854,22
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				17.057,28	17.057,28

Darin enthalten:

- 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: Euro /
 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: Euro 39.904,34
 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: Euro _____

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

- 2.1 Unerledigte Vorschüsse Euro _____
 2.2 Unerledigte Verwahrgelder Euro _____

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamt- samt- zahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
3	3	3	0

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2014

Zum Haushaltsplan 2014 stellte der Verbandsvorsitzende eingangs fest, dass sich die Kostenintensität der Schuleinrichtung immer wieder aus den Umlagezahlen pro Schüler erkennen lasse. Wir sind dabei immer mit Umlagen ausgekommen mit dem wir uns mit anderen Schulverbänden wohl messen konnten. Die Umlage im 2013 betrug 1.940,26€ pro Kind, -235,85€ Zins und Tilgung sowie 227,72€ für die Nachmittagsbetreuung, ergeben 1.476,69 für den eigentlichen Schulbetrieb. Die Umlage 2014 beträgt 1.750,94€, -235,85€ Zins und Tilgung, -297,16€ Aufwand für die Nachmittagsbetreuung ergibt einen Aufwand pro Kind für den schulischen Betrieb in Höhe von 1.217,93€.

Kämmerer Freund ging dann kurz auf die Vorbemerkung zu Haushaltsplanentwurf 2014 ein. Beim Thema Mittagsbetreuung ist festzuhalten, dass seitens der Verbandsversammlung von der GbF eine gewisse Kostentransparenz, in Bezug auf deren eigene Kosten angefordert werden soll. Dies betreffe vor allen Dingen den durch die GbF betriebenen Personaleinsatz und die Kriterien der Einstellung und Beschäftigung des bei der Mittagsbetreuung eingesetzten Personals, bei dem seitens der Verbandsräte nicht immer eine pädagogische Fortbildung erkennbar ist.

Haushaltssatzung

des
Schulverbandes Dorf-/Stadtprozelten
Landkreis Miltenberg
für

das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der Art. 9 des Bayrischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 239.800 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.000 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 185.600 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage)
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2013 auf 106 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.750,94 € festgesetzt.

Investitionsumlage

1. Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll wird auf 10.000 Euro) festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2013 auf 106 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 94,34 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft

Stadtprozelten, den

Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am 14.01.2014 - 13 -

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmb- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
3	3	3	0

Dem vorgelegten Haushaltsplan wurde zugestimmt.

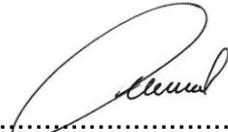
TOP 9 Verschiedenes

- a) Der Schulverband hat die Reinigungsfirma gewechselt. Mit der alten Firma kam es zu Unstimmigkeiten wegen der Neufestsetzung der Reinigungsarbeiten und der dadurch entstehende Kostenmehrung.
- b) Die Kostenpauschale für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben wurde von der Verwaltungsgemeinschaft im Jahre 2013 auf 5.850€ verringert (Vorjahr 6.234€ und 9.481€ im Jahr 2011)
- c) Hinsichtlich der einheitlichen Ortsbeschilderung in Dorfprozelten wurde eine Zusage an die Gemeinde erteilt. Auf den Schulverband fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 200,-€.
- d) Trotz der gestiegenen Stromkosten im Jahr 2013, sind die Stromverbrauchskosten in der Schule gegenüber dem Vorjahr um 2,73€ gefallen
- e) Hinsichtlich des privaten Musikunterrichtes in der Schule wurde mit Herrn Haas eine Regelung getroffen. Der Unterricht findet demnach zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr statt. Es ist dem Verband, die Kinderanzahl zu melden. Es dürfen nur Kinder der Grundschule Dorfprozelten/Stadtprozelten unterrichtet werden und kein Schlagzeug eingesetzt werden.
- f) Die Einrichtung einer schulischen Werkgruppe wird von Hausmeister Herrn Müssig während seiner Arbeitszeit übernommen. Es fallen hierfür keine Überstunden an.
- g) Die Rektorin Frau Zöllner möchte geprüft haben ob bei einem Notfall eine direkte Telefonverbindung mit der Feuerwehr oder einer anderen Hilfseinrichtung automatisch eingerichtet werden könne.

Frau Zöllner soll darauf hingewiesen werden, dass die Wahl der Notfallnummer 112 auf jeden Fall notwendig sei.

Zum Abschluss der Sitzung folgten ein paar persönliche Worte des Verbandsvorsitzenden, die in ihrem Wortlaut diesem Protokoll beigefügt sind. Stellv. Verbandsvorsitzende Kappes erklärte, dass es sicherlich eines anderen Rahmens bedürfe, Abschied vom bisherigen Verbandsvorsitzenden zu nehmen und ihm Dank auszusprechen. Danken möchte sie ihm jedoch bereits heute für das Zusammenwachsen beider Gemeinden im schulischen Bereich.


.....
Georg Veh
Vorsitzender


.....
Gerhard Freund
Schriftführer

Zum Schluss ein paar persönliche Anmerkungen:

Mein Bericht ist diesmal etwas ausführlicher ausgefallen, da es voraussichtlich meine letzte offizielle Amtshandlung als Schulverbandsvorsitzender war.

Dieses Amt übe ich nun genau 40 Jahre aus. Im Frühjahr 1974 wurde ich zu Planungsbeginn der neuen Verbandsschule zum Schulverbandsvorsitzenden berufen. Es war keine leichte Aufgabe damals, zwei selbständige Schulen zu vereinen. Aber ich glaube, gerade uns auf dem schulischen Sektor ist es gelungen, die nachbarschaftlichen Beziehungen zu fördern und auszubauen.

Im Schulverbandsgremium haben wir in den 40 Jahren mehr als 14 Millionen Mark und Euro für Baumaßnahmen und Unterhalt für unsere neue Verbandsschule ausgegeben – einschließlich der staatlichen Zuschussmittel – aber dies sind ja auch Gelder aus von uns erwirtschafteten Steuereinnahmen.

Es waren

4, 6 Mio Mark für den Neubau 1975

1, 4 Mio Mark für Anbau und Renovierungsmaßnahmen 1994

1, 4 Mio Euro für die Generalsanierung 2010

Und 40 Jahre Unterhaltskosten für alle schulischen Anlagen

Die beiden Verbandsgemeinden haben hier sowohl in der Grund- und Teilhauptschule I (wie wir uns früher nennen durften) und nun in der Grundschule für die Bildung ihrer Kinder erhebliche Finanzmittel investiert und allen, den einheimischen und auch den vielen ausländischen Kindern, zahlreiche Bildungsmöglichkeiten und Bildungschancen erschlossen und geboten.

Ich durfte mein Amt unter sieben verschiedenen Bürgermeistern aus den beiden Verbandsgemeinden ausüben. Mein aufrichtiger Dank gilt der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern und allen Ratsmitgliedern der letzten 40 Jahre aus beiden Gemeinden. Einschließen möchte ich hier auch den Geschäftsführer für den

**Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am
14.01.2014 - 15 -**

Verband, Herrn Gerhard Freund. Er war mir immer eine kompetente Stütze und ein fachkundiger Berater.

Sie alle standen immer offen und verantwortungsvoll hinter all den schulischen Aufgaben und trugen mit Sorge dafür, dass unsere Schule einen guten Ruf besitzt.

Ich freue mich eine wohl ausgerüstete, moderne und für alles Neue aufgeschlossene Schule an meinen Nachfolger(in) übergeben zu können.

Ich möchte die nach den Kommunalwahlen abwarten, bis die neuen Verbandsgremien bestimmt sind, dann die Übergabe von Akten und Schlüsseln vornehmen. Besteht dafür Einverständnis?

Danke